

Stadt Erding, Bebauungsplan Nr. 108.IA

Aufhebungssatzung

für einen Teilbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet
"An der Hölderlin- und Santnerstraße"

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung den folgenden Bebauungsplan als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 108.IA ergibt sich aus der Abgrenzung in der Planzeichnung.

§ 2 Außerkrafttreten des Bebauungsplans

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 108 vollständig aufgehoben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 (rechtsverbindlich seit dem 12.10.2004) ist von der Satzung ausgenommen und nicht Gegenstand der Aufhebung.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Die Aufhebungssatzung besteht aus:

Teil I Planzeichnung

Teil II Verfahrensvermerke

Teil III Begründung mit Umweltbericht

jeweils in der Fassung vom 15.06.2021.

§ 4 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 108 im Teilbereich I beschlossen. Der Beschluss der Änderung wurde am 03.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 08.09.2020 hat in der Zeit vom 11.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 08.09.2020 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 09.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan in der Fassung vom 09.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum beteiligt.
6. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 15.06.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 108 im Teilbereich I gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.06.2021 als Satzung beschlossen.

Erding,

Max Gotz
Oberbürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass der Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgte am 20.07.2021; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.06.2021 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding,

Max Gotz
Oberbürgermeister

